

Eignungsprüfung des EU-Beihilferechts

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

Einleitung

Die Modernisierung des Beihilferechts, die 2012 von der Kommission initiiert wurde, verfolgte drei eng miteinander verknüpfte Hauptziele: 1) Förderung des Wachstums in einem gestärkten, dynamischen und wettbewerbsfähigen Binnenmarkt; 2) Konzentration der Durchsetzung auf Fälle mit besonders großen Auswirkungen auf den Binnenmarkt; 3) Straffung der Regeln und schnellere Entscheidungsfindung. In Anbetracht dieser Ziele hat die Kommission seit 2013 einige Vorschriften über staatliche Beihilfen überarbeitet. Das Ziel dieser Eignungsprüfung besteht darin zu überprüfen, ob die Vorschriften des Beihilferechts noch zweckdienlich sind und ob sie dazu beigetragen haben, die Europa-2020-Ziele zu erreichen.

Die Eignungsprüfung deckt die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung, die De-minimis-Verordnung, die Leitlinien für Regionalbeihilfen, den Rahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation, die Mitteilung über wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse, die Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikofinanzierungen, die Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften, die Leitlinien für staatliche Energie- und Umweltschutzbeihilfen, die Rettungs- und Umstrukturierungsleitlinien, aber auch die Leitlinien für staatliche Beihilfen an Eisenbahnunternehmen und die Mitteilung über kurzfristige Exportkredite ab (die beiden Letzteren waren im Paket zur Modernisierung des Beihilferechts von 2012 nicht enthalten).

Der Zweck dieser Konsultation besteht darin, Ihre Meinung einzuholen, um die Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, Relevanz und den EU-Mehrwert des Beihilferechts, das dieser Eignungsprüfung unterzogen wird, zu beurteilen.

Ein zusammenfassender Bericht zur öffentlichen Konsultation wird im dritten Quartal 2019 auf der Seite für öffentliche Konsultationen der Europäischen Kommission veröffentlicht (https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say_de).

Angaben zu Ihrer Person

Bitte geben Sie unten Ihre Kontaktdaten an.

* Im Fragebogen verwendete Sprache

- Bulgarisch
- Dänisch
- Deutsch
- Englisch
- Estnisch
- Finnisch
- Französisch
- Griechisch

- Irisch
- Italienisch
- Kroatisch
- Lettisch
- Litauisch
- Maltesisch
- Niederländisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Rumänisch
- Schwedisch
- Slowakisch
- Slowenisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Ungarisch

* Vorname

Tobias

* Nachname

Rammel

* Ich mache Angaben als

- Akademische oder Forschungseinrichtung
- Wirtschaftsverband
- Unternehmen/Wirtschaftsorganisation
- Verbraucherorganisation
- EU-Bürgerin/EU-Bürger
- Umweltorganisation
- Nicht-EU-Bürgerin/Nicht-EU-Bürger
- Nichtregierungsorganisation (NRO)
- Behörde
- Gewerkschaft
- Sonstige

* Name der Organisation

höchstens 255 Zeichen

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

* Größe der Organisation

- Sehr klein (1 bis 9 Mitarbeiter)

- Klein (10 bis 49 Mitarbeiter)
- Mittelgroß (50 bis 249 Mitarbeiter)
- Groß (250 oder mehr Mitarbeiter)

Nummer im Transparenzregister

höchstens 255 Zeichen

Prüfen Sie, ob Ihre Organisation im [Transparenzregister](#) eingetragen ist. Das Transparenzregister ist eine freiwillige Datenbank für Organisationen, die Einfluss auf EU-Entscheidungsprozesse nehmen möchten.

20457441380-38

*Herkunftsland

Bitte fügen Sie Ihr Herkunftsland oder das Ihrer Organisation hinzu.

- | | | | |
|---|--|--------------------------------------|---|
| <input type="radio"/> Afghanistan | <input type="radio"/> Dschibuti | <input type="radio"/> Libyen | <input type="radio"/> St. Pierre und Miquelon |
| <input type="radio"/> Ålandinseln | <input type="radio"/> Dominica | <input type="radio"/> Liechtenstein | <input type="radio"/> St. Vincent und Grenadinen |
| <input type="radio"/> Albanien | <input type="radio"/> Dominikanische Republik | <input type="radio"/> Litauen | <input type="radio"/> Samoa |
| <input type="radio"/> Algerien | <input type="radio"/> Ecuador | <input type="radio"/> Luxemburg | <input type="radio"/> San Marino |
| <input type="radio"/> Amerikanisch-Samoa | <input type="radio"/> Ägypten | <input type="radio"/> Macau | <input type="radio"/> São Tomé und Príncipe |
| <input type="radio"/> Andorra | <input type="radio"/> El Salvador | <input type="radio"/> Madagaskar | <input type="radio"/> Saudi-Arabien |
| <input type="radio"/> Angola | <input type="radio"/> Äquatorialguinea | <input type="radio"/> Malawi | <input type="radio"/> Senegal |
| <input type="radio"/> Anguilla | <input type="radio"/> Eritrea | <input type="radio"/> Malaysia | <input type="radio"/> Serbien |
| <input type="radio"/> Antarktis | <input type="radio"/> Estland | <input type="radio"/> Malediven | <input type="radio"/> Seychellen |
| <input type="radio"/> Antigua und Barbuda | <input type="radio"/> Äthiopien | <input type="radio"/> Mali | <input type="radio"/> Sierra Leone |
| <input type="radio"/> Argentinien | <input type="radio"/> Falklandinseln | <input type="radio"/> Malta | <input type="radio"/> Singapur |
| <input type="radio"/> Armenien | <input type="radio"/> Färöer | <input type="radio"/> Marshallinseln | <input type="radio"/> Sint Maarten |
| <input type="radio"/> Aruba | <input type="radio"/> Fidschi | <input type="radio"/> Martinique | <input type="radio"/> Slowakei |
| <input type="radio"/> Australien | <input type="radio"/> Finnland | <input type="radio"/> Mauretanien | <input type="radio"/> Slowenien |
| <input type="radio"/> Österreich | <input type="radio"/> Nordmazedonien | <input type="radio"/> Mauritius | <input type="radio"/> Salomonen |
| <input type="radio"/> Aserbaidshan | <input type="radio"/> Frankreich | <input type="radio"/> Mayotte | <input type="radio"/> Somalia |
| <input type="radio"/> Bahamas | <input type="radio"/> Französisch-Guayana | <input type="radio"/> Mexiko | <input type="radio"/> Südafrika |
| <input type="radio"/> Bahrain | <input type="radio"/> Französisch-Polynesien | <input type="radio"/> Mikronesien | <input type="radio"/> Südgeorgien und Südliche Sandwichinseln |
| <input type="radio"/> Bangladesch | <input type="radio"/> Französische Süd- und Antarktisgebiete | <input type="radio"/> Moldau | <input type="radio"/> Südkorea |
| <input type="radio"/> Barbados | <input type="radio"/> Gabun | <input type="radio"/> Monaco | <input type="radio"/> Südsudan |
| <input type="radio"/> Belarus | <input type="radio"/> Georgien | <input type="radio"/> Mongolei | <input type="radio"/> Spanien |
| <input type="radio"/> Belgien | <input checked="" type="radio"/> Deutschland | <input type="radio"/> Montenegro | <input type="radio"/> Sri Lanka |
| <input type="radio"/> Belize | <input type="radio"/> Ghana | <input type="radio"/> Montserrat | <input type="radio"/> Sudan |
| <input type="radio"/> Benin | <input type="radio"/> Gibraltar | <input type="radio"/> Marokko | <input type="radio"/> Suriname |
| <input type="radio"/> Bermuda | <input type="radio"/> Griechenland | <input type="radio"/> Mosambik | <input type="radio"/> Svalbard und Jan Mayen |
| <input type="radio"/> Bhutan | <input type="radio"/> Grönland | <input type="radio"/> Myanmar/Birma | <input type="radio"/> Eswatini |
| <input type="radio"/> Bolivien | <input type="radio"/> Grenada | <input type="radio"/> Namibia | <input type="radio"/> Schweden |

- Bonaire, St. Eustatius und Saba
- Bosnien und Herzegowina
- Botsuana
- Bouvetinsel
- Brasilien
- Britisch Territorium im Indischen Ozean
- Britische Jungferninseln
- Brunei
- Bulgarien
- Burkina Faso
- Burundi
- Kambodscha
- Kamerun
- Kanada
- Kap Verde
- Kaimaninseln
- Zentralafrikanische Republik
- Tschad
- Chile
- China
- Weihnachtsinsel
- Clipperton
- Kokosinseln
- Kolumbien
- Komoren
- Kongo
- Cookinseln
- Costa Rica
- Côte d'Ivoire
- Kroatien
- Kuba
- Curaçao
- Zypern
- Guadeloupe
- Guam
- Guatemala
- Guernsey
- Guinea
- Guinea-Bissau
- Guyana
- Haiti
- Heard und die McDonaldinseln
- Honduras
- Hongkong
- Ungarn
- Island
- Indien
- Indonesien
- Iran
- Irak
- Irland
- Insel Man
- Israel
- Italien
- Jamaika
- Japan
- Jersey
- Jordanien
- Kasachstan
- Kenia
- Kiribati
- Kosovo
- Kuwait
- Kirgisistan
- Laos
- Lettland
- Nauru
- Nepal
- Niederlande
- Neukaledonien
- Neuseeland
- Nicaragua
- Niger
- Nigeria
- Niue
- Norfolkinsel
- Nordkorea
- Nördliche Marianen
- Norwegen
- Oman
- Pakistan
- Palau
- Palästina
- Panama
- Papua-Neuguinea
- Paraguay
- Peru
- Philippinen
- Pitcairninseln
- Polen
- Portugal
- Puerto Rico
- Katar
- Réunion
- Rumänien
- Russland
- Ruanda
- St. Barthélemy
- St. Helena, Ascension und Tristan da Cunha
- Schweiz
- Syrien
- Taiwan
- Tadschikistan
- Tansania
- Thailand
- Gambia
- Timor-Leste
- Togo
- Tokelau
- Tonga
- Trinidad und Tobago
- Tunesien
- Türkei
- Turkmenistan
- Turks- und Caicosinseln
- Tuvalu
- Uganda
- Ukraine
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigtes Königreich
- Vereinigte Staaten
- Kleinere Amerikanische Überseeinseln
- Uruguay
- Amerikanische Jungferninseln
- Usbekistan
- Vanuatu
- Vatikanstadt
- Venezuela
- Vietnam
- Wallis und Futuna
- Westsahara
- Jemen

- | | | | |
|--|-------------------------------|---|--------------------------------|
| <input type="radio"/> Tschechien | <input type="radio"/> Libanon | <input type="radio"/> St. Kitts und Nevis | <input type="radio"/> Sambia |
| <input type="radio"/> Demokratische Republik Kongo | <input type="radio"/> Lesotho | <input type="radio"/> St. Lucia | <input type="radio"/> Simbabwe |
| <input type="radio"/> Dänemark | <input type="radio"/> Liberia | <input type="radio"/> St. Martin | |

* E-Mail-Adresse (wird nicht veröffentlicht)

Tobias.Rammel@bdew.de

Bitte beschreiben Sie gegebenenfalls die Haupttätigkeitsbereiche Ihres Unternehmens/Ihrer Organisation /Ihres Verbands.

Als Spitzenverband unterstützen wir die kommunalen und privaten Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft, vertreten ihre Interessen in der gesamten Breite ihrer Aktivitäten und sprechen mit einer Stimme. Der BDEW repräsentiert die gesamte Wertschöpfungskette, von der Erzeugung, dem Handel, der Übertragung bis hin zum Vertrieb der Energie. Deshalb ist der BDEW der zentrale Ansprechpartner für Entscheidungsträger in Politik, Medien und Verwaltung sowie Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft.

* Bitte beschreiben Sie die Relevanz des Beihilferechts für Sie:

Staatliche Beihilfen sind wichtig für die Energie- und Wasserwirtschaft.

* Wie würden Sie Ihr Verständnis des Beihilferechts und Ihren Bezug dazu am besten beschreiben?

Die deutsche Energie- und Wasserwirtschaft sind teilweise Begünstigte von staatlichen Beihilfen.

* Datenschutzeinstellungen für die Veröffentlichung

Die Kommission beabsichtigt, die Antworten auf diese öffentliche Konsultation zu veröffentlichen. Sie können entscheiden, ob Ihre persönlichen Daten öffentlich zugänglich gemacht werden oder anonym bleiben sollen.

Anonym

Es werden lediglich die Art des Teilnehmers, das Herkunftsland und der Beitrag veröffentlicht. Alle anderen personenbezogenen Angaben (Name, Name und Größe der Organisation, Nummer im Transparenzregister) werden nicht veröffentlicht.

Öffentlich

Ihre personenbezogenen Angaben (Ihr Name, Name und Größe Ihrer Organisation, Nummer im Transparenzregister, Herkunftsland) werden zusammen mit Ihrem Beitrag veröffentlicht.

* Ich stimme den [Datenschutzbestimmungen](#) zu

Wirksamkeit

Wurden die Ziele erreicht?

In diesem Abschnitt würden wir Sie gerne zu Ihrer Meinung dazu befragen, inwieweit das Beihilferecht, das dieser Eignungsprüfung unterzogen wird, seine Ziele erreicht hat.

1. Hat das Paket zur Modernisierung des Beihilferechts Ihrer Erfahrung nach zu klareren Vorschriften geführt?

	Ja	Teilweise	Nein	Ich weiß es nicht	Diese Bestimmungen sind für mich nicht relevant
* Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* De-minimis-Verordnung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Leitlinien für Regionalbeihilfen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Rahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Mitteilung über wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikofinanzierungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Rettungs- und Umstrukturierungsleitlinien	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Leitlinien für staatliche Beihilfen an Eisenbahnunternehmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Mitteilung über kurzfristige Exportkredite	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

1.1. Bitte gehen Sie näher auf die Punkte ein, die Sie mit „Nein“ oder „Teilweise“ beantwortet haben, und nennen Sie die entsprechenden Vorschriften:

höchstens 5000 Zeichen

Die geltenden EEAG haben erstmals für bestimmte Bereiche von Energiebeihilfen einen sehr konkreten Rahmen vorgesehen (z.B. 3.3. Förderung Erneuerbarer Energien, 3.4. KWK, 3.7 Ermäßigungen und Befreiungen von Steuern/Umlagen, 3.9. Kapazitätsmechanismen). Die Vorschriften sind teilweise sehr

detailliert und damit zwar einerseits vorhersehbar, andererseits aber auch unflexibel. Es wäre wünschenswert, wenn sich Beihilfeleitlinien der Kommission eher auf das Festlegen von Leitplanken beschränken würden und sich weniger an einer Normsetzung orientieren würden.

Im Falle der De-Minimis-Verordnung ist die Grenze von 200.000 Euro viel zu gering, zumindest im Falle von Kumulation z. B. bei Hauseigentümergeinschaften.

1.2. Welche konkreten Bereiche sind noch unklar / könnten noch präzisiert werden, um die Umsetzung zu verbessern?

höchstens 3000 Zeichen

Allgemeine Leitplanken erscheinen insbesondere vor dem Hintergrund der fortlaufenden Veränderungen im Energiesektor sachgerechter, als zu starre Präzisierungen.

2. Haben die nachfolgenden Faktoren Ihrer Erfahrung nach die Einhaltung des Beihilferechts durch die Mitgliedstaaten vereinfacht?

	Ja	Teilweise	Nein	Ich weiß es nicht	Diese Bestimmungen sind für mich nicht relevant
* Eindeutige Definition des Anwendungsbereichs der Vorschriften, indem man Bereiche oder Arten von Beihilfen ausschließt, und eindeutige Definitionen der Bereiche und Arten von Beihilfen, die ausgeschlossen werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Eindeutige Definition des Anwendungsbereichs der Vorschriften, indem Überschneidungen zwischen den verschiedenen Vorschriften erläutert werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Gemeinsame Grundsätze, um die Vereinbarkeit der staatlichen Beihilfemaßnahmen mit dem Binnenmarkt zu überprüfen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Eindeutige Vorschriften, um die Erforderlichkeit von staatlichen Maßnahmen festzustellen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Eindeutige Vorschriften, um die Anreizwirkung der Beihilfe feststellen zu können	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* 					

Eindeutige Vorschriften, damit die Beihilfe auf das erforderliche Minimum begrenzt bleibt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Eindeutige Vorschriften, um festzustellen, ob die Beihilfe wettbewerbsverzerrende Auswirkungen hat	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Veröffentlichung der Einzelbeihilfen über 500 000 EUR auf einer öffentlichen Website	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Beurteilung von neuen oder großen Regelungen mit einer Mittelausstattung von über 150 Mio. EUR	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Eindeutige und vereinfachte Definition eines Unternehmens in Schwierigkeiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Vereinfachte Regeln für Projekte, die mit EU-Mitteln (einschließlich Strukturfonds) finanziert werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Vereinfachte Regeln für KMU	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

2.1. Bitte gehen Sie näher auf die Punkte ein, die Sie mit „Nein“ oder „Teilweise“ beantwortet haben, und nennen Sie die entsprechenden Vorschriften.

höchstens 5000 Zeichen

2.2. Bitte nennen Sie weitere Faktoren, die die EU-Mitgliedstaaten dazu veranlasst haben, sich stärker an das Beihilferecht zu halten:

höchstens 3000 Zeichen

* 3. Hat die Kommission Ihrer Erfahrung nach ihre Prüfung seit 2014 auf die Fälle konzentriert, die bedeutende Auswirkungen auf den Binnenmarkt haben?

3.1. Für die Modernisierung des Beihilferechts als Ganzem

- Ja
- Teilweise
- Nein
- Ich weiß es nicht

3.1.1. Erläutern Sie bitte Ihren Standpunkt:

höchstens 3000 Zeichen

3.2. Haben der Anwendungsbereich und die Anmeldeschwelle es der Kommission bei den folgenden Arten von Beihilfen ermöglicht, ihre Prüfung auf Fälle mit bedeutenden Auswirkungen auf den Binnenmarkt zu konzentrieren?

	Ja	Teilweise	Nein	Ich weiß es nicht	Diese Bestimmungen sind für mich nicht relevant
* Anwendungsbereich und Beihilfebeträge nach der De-minimis-Verordnung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Anwendungsbereich und Anmeldeschwelle nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (im Allgemeinen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Anwendungsbereich und Auslöser der Anmeldepflicht für Beihilfen für regionale Entwicklung in Fördergebieten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Anwendungsbereich und Anmeldeschwelle für Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Anwendungsbereich und Anmeldeschwelle für Beihilfen für die Erschließung von KMU-Finanzierung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Anwendungsbereich und Anmeldeschwelle für Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Anwendungsbereich und Anmeldeschwelle für Beihilfen für Energie und Umweltschutz	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Anwendungsbereich der Beihilfen für wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

* Anwendungsbereich der Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Anwendungsbereich der Beihilfen für Eisenbahnunternehmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Anwendungsbereich der Beihilfen für kurzfristige Exportkredite	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

3.2.1. Bitte gehen Sie näher auf die Punkte ein, die Sie mit „Nein“ oder „Teilweise“ beantwortet haben, und nennen Sie die entsprechenden Vorschriften:

höchstens 5000 Zeichen

In einigen Fällen bestehen Zweifel ob die Beihilfeprüfungen auf Fälle mit bedeutenden Auswirkungen auf den Binnenmarkt konzentriert wurden. Prominentes Beispiel ist die Abspaltung des beihilferechtlichen Genehmigungsverfahren für eine Nachfolgeregelung des § 61b EEG 2017 (EEG-Umlage für die Eigenversorgung bei hocheffizienten KWK-Neuanlagen). Das Ergebnis war eine hochkomplexe Neuregelung, die nur für wenige Eigenversorger in einer bestimmten Anlagenleistungsklasse relevant ist.

4. Hat das Beihilferecht Ihrer Erfahrung nach das Risiko eines Subventionswettlaufs innerhalb der EU gemindert? Zum Beispiel durch das Festlegen von Obergrenzen für staatliche Unterstützung, durch das Festlegen von Bedingungen für die Gewährung von staatlicher Unterstützung auf EU-Ebene oder durch die Stärkung der Transparenz der staatlichen Unterstützung.

	Ja	Teilweise	Nein	Ich weiß es nicht	Diese Bestimmungen sind für mich nicht relevant
* Vorschriften für die Gruppen von Beihilfen, die durch die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung abgedeckt werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Vorschriften für De-minimis-Beihilfen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Vorschriften für Beihilfen für die Entwicklung in Fördergebieten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Vorschriften für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbeihilfen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* 					

Vorschriften für Beihilfen für wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Vorschriften für Beihilfen für die Erschließung von KMU-Finanzierungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Vorschriften für Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Vorschriften für Beihilfen für Energie und Umweltschutz	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Vorschriften für Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Vorschriften für Beihilfen für Eisenbahnen und die Koordinierung des Verkehrs	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Vorschriften für Beihilfen für kurzfristige Exportkredite	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

4.1. Bitte gehen Sie näher auf die Punkte ein, die Sie mit „Nein“ oder „Teilweise“ beantwortet haben, und nennen Sie die entsprechenden Vorschriften.

höchstens 5000 Zeichen

Jeder der genannten Aspekte (Obergrenzen, allgemeine Bedingungen, Transparenz) trägt grundsätzlich zur Wirksamkeit des EU-Beihilfenrechts bei und mindert das Risiko eines Subventionswettlaufs. Die konkrete Effizienz vermag der BDEW nicht zu beurteilen. Dort, wo die EEAG relativ konkrete Maßgaben formuliert haben (z.B. EE-Förderung) dürfte eine Vereinheitlichung der Regelungen in den Mitgliedsstaaten die Folge gewesen sein. Für das Themenfeld Kapazitätsmechanismen bestehen hingegen Zweifel. Hier hat erst die Sektoruntersuchung aus 2016 vernünftige Ergebnisse hervorgebracht, auf denen sich eine einheitliche beihilferechtliche Prüfung aufsetzen ließe.

Wichtig für die Schaffung neuer Regelungen für nach 2022 wird es sein, die neuen technologischen Entwicklungen und sich verändernden Energiemärkte mit einem einerseits klaren, aber auch hinreichend flexiblen Beihilfeprüfrahmen zu versehen.

5. Inwieweit hat das Beihilferecht Ihrer Erfahrung nach die unten genannten Ziele bei gleichzeitiger Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarktes erreicht?

5.1 Vorschriften für geringere Beihilfebeträge nach der AGVO

5.1.1. Ziele

--	--	--	--	--

	In hohem Maße	Nur teilweise	Überhaupt nicht	Ich weiß es nicht
* Vereinfachung der Vorschriften	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarktes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

5.1.2. Wodurch wird das Erreichen dieser Ziele verhindert?

höchstens 3000 Zeichen

5.2. Vorschriften für De-minimis-Beihilfen

5.2.1. Ziele

	In hohem Maße	Nur teilweise	Überhaupt nicht	Ich weiß es nicht
* Vereinfachung	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarktes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

5.2.2. Wodurch wird das Erreichen dieser Ziele verhindert?

höchstens 3000 Zeichen

Die Regelungen zu den de-minimis-Beihilfen berücksichtigen zu wenig die Entwicklung auf dem Energiedienstleistungsmarkt. Energiedienstleistungen tragen wesentlich zur Erreichung der klima- und Energieziele der Union bei. Energiedienstleister bieten ihren Kunden unter anderem über Contracting-Angebote die Umsetzung von Effizienzinvestitionen an. Dabei werden Maßnahmen durch den Contractor umgesetzt, von der Wirkung dieser Maßnahmen (z. B. Erneuerung von Heizung- Druckluft- Beleuchtungsanlagen) profitiert der Kunde. Der Kunde wird von der Planung, Umsetzung und dem Betrieb der neuen Anlage entlastet, zudem trägt der Contractor das finanzielle Risiko der Investition.

Wird ein Energiedienstleister bzw. Contractor jedoch für seinen Kunden aktiv und stellt den Antrag auf Förderung, so zählt er als der Fördermittelempfänger. Problematisch ist dies, sobald der Energiedienstleister – entsprechend seines Geschäftsmodells – für mehrere Kunden tätig wird. Die Nutzung von Fördermitteln wirkt im Contracting kostensenkend für den Contractor, der diese Kostensenkung im Wettbewerb an seinen Kunden über eine reduzierte Contractingrate weitergibt. Stellt der Contractor die Förderanträge für eine Vielzahl von Projekten verschiedener Kunden, addieren sich die Fördermittelbeträge. Die Fördersumme, die insgesamt an den Contractor ausgezahlt wird, stößt sehr schnell an die 200.000 € Grenze innerhalb von drei Steuerjahren. Projekte, die der Contractor später durchführt, sind mithin nicht mehr freistellungsfähig, auch wenn die jeweiligen Einzelprojekte grundsätzlich im Falle der Antragstellung durch den einzelnen Kunden freistellungsfähig gewesen wären. Entsprechendes gilt auch für andere Projektbündler und Entwickler von

Sammelprojekten (market agents), die weitgehende Projektentwicklungsleistungen erbringen und Projekte bis zur Umsetzung und Finanzierung vorbereiten. Sie sind ab Überschreitung des Schwellenwertes zu einer aufwändigen Notifizierung gezwungen.

5.3. Entwicklung von benachteiligten Gebieten in der EU

5.3.1. Ziele

	In hohem Maße	Nur teilweise	Überhaupt nicht	Ich weiß es nicht
* Die Entwicklung von benachteiligten Gebieten innerhalb der EU ermöglichen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarktes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

5.3.2. Wodurch wird das Erreichen dieser Ziele verhindert?

höchstens 3000 Zeichen

5.4. Forschung, Entwicklung und Innovation

5.4.1. Ziele

	In hohem Maße	Nur teilweise	Überhaupt nicht	Ich weiß es nicht
* Mehr Forschung, Entwicklung und Innovation ermöglichen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarktes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

5.4.2. Wodurch wird das Erreichen dieser Ziele verhindert?

höchstens 3000 Zeichen

5.5. Wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse

5.5.1. Ziele

	In hohem Maße	Nur teilweise	Überhaupt nicht	Ich weiß es nicht
* Wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse vereinfachen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarktes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

5.5.2. Wodurch wird das Erreichen dieser Ziele verhindert?

höchstens 3000 Zeichen

5.6. Zugang zu KMU-Finanzierungen

5.6.1. Ziele

	In hohem Maße	Nur teilweise	Überhaupt nicht	Ich weiß es nicht
* Zugang zu KMU-Finanzierungen vereinfachen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarktes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

5.6.2. Wodurch wird das Erreichen dieser Ziele verhindert?

höchstens 3000 Zeichen

5.7. Vernetzung der Regionen durch die Nutzung des Luftverkehrs

5.7.1. Ziele

--	--	--	--	--

	In hohem Maße	Nur teilweise	Überhaupt nicht	Ich weiß es nicht
* Die Vernetzung der Regionen durch die Nutzung des Luftverkehrs ermöglichen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarktes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

5.7.2. Wodurch wird das Erreichen dieser Ziele verhindert?

höchstens 3000 Zeichen

5.8. Saubere und sichere Energieversorgung und besserer Umweltschutz

5.8.1. Ziele

	In hohem Maße	Nur teilweise	Überhaupt nicht	Ich weiß es nicht
* Eine saubere und sichere Energieversorgung ermöglichen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Besseren Umweltschutz ermöglichen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarktes	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

5.8.2. Wodurch wird das Erreichen dieser Ziele verhindert?

höchstens 3000 Zeichen

Die EEAG haben den Mitgliedsstaaten hinreichend Raum gegeben, um die national gestaltete Förderung der Erneuerbaren Energien durchzuführen. Damit haben sie einen Beitrag zur Verbesserung Klimabilanz der Energieversorgung geleistet.

Ein Zielkonflikt besteht bei der Förderung der Eigenstromversorgung durch die Nutzung von Klärgas. Diese ist immer wieder Gegenstand der Überprüfung als staatliche Beihilfe. Dadurch ist die Wirtschaftlichkeit der Anlagen zur Klärgasnutzung immer wieder hinterfragt. Hier ist sicherzustellen, dass das Beihilfenrecht keine Anforderung formuliert, welche die Wirtschaftlichkeit der Anlagen gefährden.

Die Klärgasnutzung ist ökologisch geboten. Das Klärgas fällt bei der Faulung ohnehin an und wurde früher abgefackelt. Nunmehr kann eine energetische effiziente Nutzung verwirklicht werden, wobei die Rentabilität

nicht sehr hoch ist. Durch eine Privilegierung bei der Stromsteuer etc. können die Anlagen wirtschaftlich gefahren werden und eine Ausweitung der Klärgasnutzung wäre möglich. Aktuell werden jedoch kaum neue effizientere Anlagen gebaut, weil die Privilegierungen im Rahmen der EEG-Umlageerhebung wiederholt hinterfragt wird.

Auch die Regelung des Verbots der Förderung in Zeiten negativer Preise ist nicht zielführend. Es führt voraussichtlich ab Mitte der 20er Jahre zu spürbaren Finanzierungslücken für Anlagen, die noch dem Einspeisetarifsystem unterliegen, aber auch bei im Rahmen von Auktionssystemen geförderten Anlagen drohen schwer kalkulierbare Finanzierungslücken. Akteure müssten bereits bei der Gebotsabgabe antizipieren, wie oft negative Preise im Zuge der Refinanzierung auftreten werden. Dies ist angesichts zahlreicher regulatorischer Veränderung der Rahmenbedingungen (z.B. Ausbau Erneuerbarer Energien, Effizienzziele) kaum möglich. Im Ergebnis erhielten immer diejenigen Akteure in den Ausschreibungen den Ausschlag, die besonders optimistisch von nur wenigen Stunden mit negativen Marktpreisen und einer hohen Strompreisentwicklung ausgehen. Gleichzeitig besteht für diese Akteure das höchste Risiko, dem Winner's Curse zu unterliegen.

Außerdem sind negative Preise ein wichtiges Signal für die Flexibilisierung des Energieversorgungssystems. Durch die Kappung negativer Marktpreise sinkt der Anreiz für Investitionen in dringend benötigte Flexibilitäten.

5.9. Rettung und Umstrukturierung von angeschlagenen Unternehmen unter besonderen Bedingungen

5.9.1. Ziele

	In hohem Maße	Nur teilweise	Überhaupt nicht	Ich weiß es nicht
* Die Rettung und Umstrukturierung von angeschlagenen Unternehmen unter besonderen Bedingungen ermöglichen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarktes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

5.9.2. Wodurch wird das Erreichen dieser Ziele verhindert?

höchstens 3000 Zeichen

5.10. Unternehmen in Schwierigkeiten durch das Festlegen korrekter Definitionskriterien ermitteln

5.10.1. Ziele

--	--	--	--	--

	In hohem Maße	Nur teilweise	Überhaupt nicht	Ich weiß es nicht
* Unternehmen in Schwierigkeiten durch das Festlegen korrekter Definitionskriterien ermitteln	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarktes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

5.10.2. Wodurch wird das Erreichen dieser Ziele verhindert?

höchstens 3000 Zeichen

5.11. Eisenbahnsektor

5.11.1. Ziele

	In hohem Maße	Nur teilweise	Überhaupt nicht	Ich weiß es nicht
* Den Eisenbahnsektor fördern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarktes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

5.11.2. Wodurch wird das Erreichen dieser Ziele verhindert?

höchstens 3000 Zeichen

5.12. Kurzfristige Exportkreditversicherungen in nicht marktfähigen Ländern

5.12.1. Ziele

	In hohem Maße	Nur teilweise	Überhaupt nicht	Ich weiß es nicht
* Kurzfristige Exportkreditversicherungen in nicht marktfähigen Ländern ermöglichen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

* Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarktes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
---	-----------------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------

5.12.2. Wodurch wird das Erreichen dieser Ziele verhindert?

höchstens 3000 Zeichen

5.13. Das Beihilferecht für Projekte, die mit EU-Mitteln finanziert werden (Strukturfonds), vereinfachen

5.13.1. Ziele

	In hohem Maße	Nur teilweise	Überhaupt nicht	Ich weiß es nicht
* Vereinfachung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarktes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

5.13.2. Wodurch wird das Erreichen dieser Ziele verhindert?

höchstens 3000 Zeichen

6. Haben die Modernisierung des Beihilferechts oder die evaluierten Beihilfavorschriften Ihrer Erfahrung nach positive oder negative Auswirkungen gehabt, die nicht vorgesehen oder beabsichtigt waren? Erläutern Sie bitte Ihren Standpunkt und nennen Sie die betreffenden Vorschriften.

höchstens 5000 Zeichen

Die vollständige Inbezugnahme der EU-KMU-Definition in den Beihilfavorschriften der EU-Kommission ist aus Sicht des BDEW äußerst problematisch, da die überwiegende Mehrzahl der Unternehmen in Deutschland, die nach Größe und Umsatz eigentlich die KMU-Definition erfüllen, dennoch rausfallen, da eine kommunale Beteiligung von mehr als 25 Prozent besteht. (siehe Art. 3, Abs. 4 in Anhang I der Empfehlung 2003/361/ EG der Kommission vom 6. Mai 2003). Ein Großteil der Energie- und Wasserwirtschaft in Deutschland würde von den Möglichkeiten und Privilegierungen nicht profitieren können. Dies ist für die Verwirklichung der angestrebten Umwelt- und Finanzierungsziele, die mit dem Beihilfepaket unterstützt werden sollen kontraproduktiv. Die Potentiale der kommunalen Unternehmen zu den Zielen beizutragen, die durch Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten verstärkt würden, würden ohne Not verschenkt.

Der BDEW setzt sich dafür ein, dass der Verweis auf die oben genannte KMU-Definition insoweit beschränkt werden, dass Art. 3 Abs. 4 unberücksichtigt bleibt, so lange, diese Definition Gültigkeit besitzt. Weitergehend fordert der BDEW die vollständige Streichung von Art. 3 Abs. 4 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen.

7. Seit Mitte 2016 werden die Details zur Gewährung von Einzelbeihilfen, die 500 000 EUR übersteigen, auf einer öffentlichen Website veröffentlicht.

7.1. Hat die Veröffentlichung der Einzelbeihilfen über 500 000 EUR dazu beigetragen, folgende Ziele zu erreichen?

	In hohem Maße	Nur teilweise	Überhaupt nicht	Ich weiß es nicht
* Die Rechenschaftspflicht zu fördern und es den Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, sich besser über die öffentliche Politik und Ausgaben zu informieren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Es Unternehmen zu ermöglichen, zu überprüfen, ob Konkurrenten rechtmäßige Beihilfen erhalten haben	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Den Verwaltungsaufwand der Mitgliedstaaten bei der Berichterstattung an die Kommission über die Ausgaben für staatliche Beihilfen zu verringern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

7.1.1. Erläutern Sie bitte Ihren Standpunkt:

höchstens 3000 Zeichen

*7.2. Ist die 500 000 EUR-Schwelle angemessen, um die oben genannten gewünschten Ziele zu erreichen?

- Ja
- Nein, sie ist zu hoch
- Nein, sie ist zu niedrig
- Weiß nicht / keine Angabe

7.2.1. Erläutern Sie bitte Ihren Standpunkt:

höchstens 3000 Zeichen

*8. Seit Mitte 2014 werden die größten Beihilferegeln (jährliche durchschnittliche Mittelausstattung von über 150 Mio. EUR) einer Ex-Post-Evaluierungsstudie unterzogen. Denken Sie, dass diese Schwelle angemessen ist?

- Ja

- Nein, sie ist zu hoch
- Nein, sie ist zu niedrig
- Weiß nicht / keine Angabe

8.1. Erläutern Sie bitte Ihren Standpunkt:

höchstens 3000 Zeichen

Effizienz

Standen die entstandenen Kosten in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen?

In diesem Abschnitt würden wir gerne Ihre Meinung zur Effizienz des Beihilferechts, das in dieser Eignungsprüfung analysiert wird, erfahren. Standen die Kosten, die durch die Einhaltung des Beihilferechts entstanden sind, in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen dieser Vorschriften?

9. Inwieweit haben die folgenden Beihilfevorschriften zu effizienten staatlichen Ausgaben geführt?

	In hohem Maße	Nur teilweise	Überhaupt nicht	Ich weiß es nicht	Diese Bestimmungen sind für mich nicht relevant
* Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* De-minimis-Verordnung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Leitlinien für Regionalbeihilfen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Rahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Mitteilung über wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikofinanzierungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Rettungs- und Umstrukturierungsleitlinien	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* 					

Leitlinien für staatliche Beihilfen an Eisenbahnunternehmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Mitteilung über kurzfristige Exportkredite	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

9.1. Bitte gehen Sie näher auf die Punkte ein, die Sie mit „Überhaupt nicht“ oder „Nur teilweise“ beantwortet haben, und nennen Sie die entsprechenden Vorschriften:

höchstens 5000 Zeichen

In Bezug auf Zulässigkeitsprüfung für Energieeffizienzbeihilfen hat die AGVO nicht zu effektiven staatlichen Ausgaben geführt. Der erhebliche bürokratische Aufwand der Nachweispflicht für über das gesetzliche Maß hinausgehende Maßnahmen sowie den zu ersetzenden Anteil führt dazu, dass die Beantragung von Förderung weitgehend unpraktikabel ist.

10. Haben die Beihilfavorschriften, die dieser Eignungsprüfung unterzogen werden, den Verwaltungsaufwand im Vergleich zum Beihilferecht, das vor der Modernisierung des Beihilferechts in Kraft war, verringert?

	Ja	Teilweise	Nein	Ich weiß es nicht	Diese Frage ist für mich nicht relevant
* Für die Behörden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Für die Beihilfeempfänger	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

10.1. Bitte gehen Sie näher auf die Punkte ein, die Sie mit „Nein“ oder „Teilweise“ beantwortet haben, und nennen Sie die entsprechenden Vorschriften:

höchstens 5000 Zeichen

Eine Verringerung des Verwaltungsaufwands durch die EEAG kann nicht festgestellt werden. Im Gegenteil haben die beihilferechtlichen Vorgaben die nationale Gesetzgebung eher verkompliziert. Die Hauptlast komplexer gesetzlicher Regelungen tragen die normunterworfenen Unternehmen. Die Inhalte der EEAG haben naturgemäß zu mehr Verwaltungsaufwand geführt, beispielsweise seit Ausschreibungen für EE-Förderungen gefordert sind.

Relevanz

Besteht noch Handlungsbedarf vonseiten der EU?

In diesem Abschnitt würden wir gerne erfahren, ob die Beihilfavorschriften, die dieser Eignungsprüfung unterzogen werden, im Hinblick auf die Veränderungen der EU-Schwerpunkte und/oder die neuen Entwicklungen des Marktes und der Technologie noch relevant sind.

* 11. Wie sehr stehen die Ziele der Modernisierung des Beihilferechts und einzelner Beihilfavorschriften Ihrer Erfahrung nach im Einklang mit den gegenwärtigen EU-Schwerpunkten?

11.1. Zur Modernisierung des Beihilferechts als Ganzem

Voll und ganz

- Teilweise
- Überhaupt nicht
- Ich weiß es nicht

11.1.1. Erläutern Sie bitte Ihren Standpunkt:

höchstens 3000 Zeichen

11.2. Zu einzelnen Vorschriften

	Voll und ganz	Teilweise	Überhaupt nicht	Ich weiß es nicht	Diese Bestimmungen sind für mich nicht relevant
* Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* De-minimis-Verordnung	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Leitlinien für Regionalbeihilfen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Rahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Mitteilung über wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikofinanzierungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Rettungs- und Umstrukturierungsleitlinien	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* 					

Leitlinien für staatliche Beihilfen an Eisenbahnunternehmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Mitteilung über kurzfristige Exportkredite	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

11.2.1. Bitte gehen Sie näher auf die Punkte ein, die Sie mit „Überhaupt nicht“ oder „Teilweise“ beantwortet haben, und nennen Sie die entsprechenden Vorschriften:

höchstens 5000 Zeichen

12. Wie gut sind folgende Beihilfavorschriften an die Entwicklungen der Märkte und der Technologie angepasst?

	Voll und ganz	Teilweise	Überhaupt nicht	Ich weiß es nicht	Diese Bestimmungen sind für mich nicht relevant
* Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* De-minimis-Verordnung	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Leitlinien für Regionalbeihilfen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Rahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Mitteilung über wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikofinanzierungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Rettungs- und Umstrukturierungsleitlinien	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* 					

Leitlinien für staatliche Beihilfen an Eisenbahnunternehmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Mitteilung über kurzfristige Exportkredite	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

12.1. Bitte gehen Sie näher auf die Punkte ein, die Sie mit „Überhaupt nicht“ oder „Teilweise“ beantwortet haben, und nennen Sie die entsprechenden Vorschriften:

höchstens 5000 Zeichen

Die Regelungen zu den de-minimis-Beihilfen berücksichtigen zu wenig die Entwicklung auf dem Energiedienstleistungsmarkt. Energiedienstleistungen tragen wesentlich zur Erreichung der Klima- und Energieziele der Union bei. Energiedienstleister bieten ihren Kunden unter anderem über Contracting-Angebote die Umsetzung von Effizienzinvestitionen an. Die Attraktivität und die Vorteile der Dienstleistungsangebote haben in Deutschland zu einem kontinuierlichen Anstieg der Anzahl der Projekte wie auch der Anbieter geführt. Dabei werden Maßnahmen durch den Contractor umgesetzt, von der Wirkung dieser Maßnahmen (z.B. Erneuerung von Heizung- Druckluft- Beleuchtungsanlagen) profitiert der Kunde. Der Kunde wird von der Planung, Umsetzung und dem Betrieb der neuen Anlage entlastet, zudem trägt der Contractor das finanzielle Risiko der Investition (vgl. Antwort 5.2).

Die de-minimis-Regelung muss bei einer Überarbeitung der so angepasst werden, dass Contractoren oder Projektbündler nicht mehr benachteiligt werden. Eine Möglichkeit wäre, zwischen dem Empfänger der Förderung und dem Begünstigten der Effizienzsteigerung zu unterscheiden.

Der Beihilfegriff bezieht sich auf den Begünstigten der Beihilfe, nicht auf den Empfänger der Leistung. Empfänger und Begünstigter einer Beihilfe fallen aber im Falle der Energiedienstleistung auseinander. Daher ist zu prüfen, inwieweit bei den Regelungen zu den de-minimis Beihilfen darauf abgestellt werden kann, wer der eigentliche Begünstigte der Beihilfe ist. Im Falle des Energiedienstleisters ist dies bei genauer Betrachtung der Kunde des Energiedienstleisters. Denn dieser profitiert von der Förderung über eine Verringerung seines Energieverbrauchs und eine geringere Rate gegenüber seinem Dienstleister. Es sollte europarechtlich zulässig sein, im Rahmen der Meldung von de-minimis Beihilfen auf den Kunden anstelle des Contractors als Begünstigten abzustellen. Dies wäre ein einfacher Weg, ein entscheidendes Hindernis für die Weiterentwicklung der Dienstleistungsmärkte auszuräumen.

Zusätzlich erfordert der Bedarf an Energieeffizienzmaßnahmen bei zu langsamer Implementierung eine etwas flexiblere Handhabung in der AGVO. Darum sollte die Nachweispflicht z. B. für Energieeffizienzmaßnahmen vereinfacht werden.

Kohärenz

Ergänzen die Vorschriften andere Maßnahmen oder gibt es Widersprüche?

In diesem Abschnitt würden wir Sie gerne zu ihrer Meinung dazu befragen, inwieweit die Beihilfenvorschriften, die dieser Eignungsprüfung unterzogen werden, untereinander und mit anderen EU-Vorschriften kohärent sind.

* 13. Sind die Beihilfenvorschriften, die dieser Eignungsprüfung unterzogen werden, Ihrer Erfahrung nach untereinander kohärent?

- Voll und ganz
- Teilweise
- Überhaupt nicht
- Ich weiß es nicht

13.1. Bitte gehen Sie näher auf die Punkte ein, die Sie mit „Überhaupt nicht“ oder „Teilweise“ beantwortet haben, und nennen Sie die entsprechenden Vorschriften:

höchstens 5000 Zeichen

14. Inwieweit sind die Beihilfenvorschriften, die dieser Eignungsprüfung unterzogen werden, kohärent mit Veränderungen in der EU-Gesetzgebung, die seit der Verabschiedung der Beihilfenvorschriften stattgefunden haben (zum Beispiel im Bereich Kohäsions- und Regionalpolitik, Forschung und Innovation, Energieunion und Klima, Umweltschutz und Kreislaufwirtschaft, Unternehmertum und KMU, Kapitalmarktunion, Investitionsoffensive für Europa)?

	Voll und ganz	Teilweise	Überhaupt nicht	Ich weiß es nicht	Diese Bestimmungen sind für mich nicht relevant
* Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* De-minimis-Verordnung	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Leitlinien für Regionalbeihilfen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Rahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Mitteilung über wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikofinanzierungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Rettungs- und Umstrukturierungsleitlinien	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

<p>* Leitlinien für staatliche Beihilfen an Eisenbahnunternehmen</p>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
<p>* Mitteilung über kurzfristige Exportkredite</p>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

14.1. Bitte gehen Sie näher auf die Punkte ein, die Sie mit „Überhaupt nicht“ oder „Teilweise“ beantwortet haben, und nennen Sie die entsprechenden Vorschriften:

höchstens 5000 Zeichen

Einige Regelungen der EEAG haben sich durch sekundärrechtliche Vorschriften überholt, zum Beispiel durch die RED II (Ausschreibungen) und BMRL (Kapazitätsmechanismen).

EU-Mehrwert

Haben die Maßnahmen der EU einen eindeutigen Mehrwert?

In diesem Abschnitt würden wir gerne Ihre Meinung zum EU-Mehrwert des Beihilferechts, das dieser Eignungsprüfung unterzogen wird, erfahren.

* 15. Haben die Beihilfenvorschriften, die dieser Eignungsprüfung unterzogen werden, Ihrer Meinung nach dazu beigetragen, politische Maßnahmen der EU effizienter zu gestalten?

- Ja
- Teilweise
- Nein
- Ich weiß es nicht

15.1. Bitte gehen Sie näher auf die Punkte ein, die Sie mit „Nein“ oder „Teilweise“ beantwortet haben, und nennen Sie die entsprechenden Vorschriften:

höchstens 3000 Zeichen

Das Beihilfenrecht ist ein sehr wirkungsvolles Mittel für die EU-Kommission, um Mitgliedsstaaten zu einem bestimmten Verhalten anzuhalten. Dabei kann die EU-Kommission auch weitergehende politische Ziele verfolgen. Grundlegendes Ziel und Aufgabe des Beihilfenrechts ist es gleichwohl, den Wettbewerb im Binnenmarkt zu schützen und nicht politische Maßnahmen der EU effizienter zu gestalten. Die hier gestellte Frage offenbart daher ein Verständnis, das Anlass zu Kritik gibt. Die Effektivierung politischer Maßnahmen der EU sollte über politische Instrumente erfolgen und nicht über Instrumente der Wettbewerbsaufsicht nach dem Primärrecht. Es ist festzustellen, dass in den vergangenen Jahren insbesondere im Bereich der Energiepolitik über das Beihilfenrecht eine Einflussnahme auf nationale Rechtsetzung genommen wurde, die das Mandat der Wettbewerbsaufsicht teilweise verlassen hat. Mit dem nun vorliegenden Clean Energy Paket dürfte insoweit eine sekundärrechtliche Basis geschaffen worden sein, die zu mehr Diskretion in der Anwendung des Beihilfenrechts führen sollte.

Hochladen von Dokumenten und abschließende Bemerkungen

Würden Sie gerne noch etwas hinzufügen?

höchstens 5000 Zeichen

Relevante Begleitunterlagen können diesem Fragebogen angehängt werden.

Die maximale Dateigröße beträgt 10 MB.

Only files of the type pdf,txt,doc,docx,odt,rtf are allowed

* Bitte geben Sie an, ob die Kommissionsdienststellen Sie gegebenenfalls kontaktieren dürfen, um weitere Details zu den eingereichten Informationen einzuholen.

- Ja
 Nein

VIELEN DANK FÜR DIE BEANTWORTUNG DIESES FRAGEBOGENS.

Useful links

[EU 2020 Policy Objectives \(https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/eu-economic-governance-monitoring-prevention-correction/european-semester/framework/europe-2020-strategy_en\)](https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/eu-economic-governance-monitoring-prevention-correction/european-semester/framework/europe-2020-strategy_en)

[General Block Exemption Regulation \(https://eur-lex.europa.eu/legal-content/en/TXT/?uri=celex%3A32014R0651\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/en/TXT/?uri=celex%3A32014R0651)

[De Minimis Regulation \(https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2013.352.01.0001.01.ENG&amp;toc=OJ:L:2013:352:TOC\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2013.352.01.0001.01.ENG&amp;toc=OJ:L:2013:352:TOC)

[Regional Aid Guidelines \(https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2014.198.01.0001.01.ENG&amp;toc=OJ:C:2014:198:TOC\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2014.198.01.0001.01.ENG&amp;toc=OJ:C:2014:198:TOC)

[Research, Development and Innovation Framework \(https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2014.198.01.0001.01.ENG&amp;toc=OJ:C:2014:198:TOC\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2014.198.01.0001.01.ENG&amp;toc=OJ:C:2014:198:TOC)

[Important Projects of Common European Interest Communication \(https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2014.188.01.0004.01.ENG&amp;toc=OJ:C:2014:188:TOC\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2014.188.01.0004.01.ENG&amp;toc=OJ:C:2014:188:TOC)

[Risk Finance Guidelines \(https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52014XC0122%2804%29\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52014XC0122%2804%29)

[Airport and Aviation Guidelines \(https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2014.099.01.0003.01.ENG&amp;toc=OJ:C:2014:099:TOC\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2014.099.01.0003.01.ENG&amp;toc=OJ:C:2014:099:TOC)

[Energy and Environmental Aid Guidelines \(https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2014.200.01.0001.01.ENG&amp;toc=OJ:C:2014:200:TOC\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2014.200.01.0001.01.ENG&amp;toc=OJ:C:2014:200:TOC)

[Rescue and Restructuring Guidelines \(https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2014.249.01.0001.01.ENG&amp;toc=OJ:C:2014:249:TOC\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2014.249.01.0001.01.ENG&amp;toc=OJ:C:2014:249:TOC)

[Short Term Export Credit Communication \(https://eur-lex.europa.eu/legal-content/en/ALL/?uri=CELEX%3A52012XC1219%2801%29\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/en/ALL/?uri=CELEX%3A52012XC1219%2801%29)

[Communication on the State aid Modernisation \(https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX:52012DC0209\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX:52012DC0209)

[Better Regulation Toolbox \(https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/better-regulation-toolbox_2.pdf\)](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/better-regulation-toolbox_2.pdf)

[Fitness check of State aid rules \(https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-6623981_en\)](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-6623981_en)

Contact

COMP-SA-FITNESSCHECK@ec.europa.eu
